

Brüssel, den 10. September 2026
(OR. en)

12978/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0241(COD)

AGRI 655
AGRIFIN 148
FIN 1250
CADREFIN 387
CODEC 1637
ENV 1050
FORETS 121

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unterstützung der Union im Rahmen der GAP – Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Hintergrundvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema für die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 28./29. September 2026.

Verordnung über die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2027

Stand der Beratungen – Informationen des Vorsitzes

Hintergrundinformationen

Die Kommission hat am 16. Juli 2025 ihre Vorschläge für den GAP-Rahmen für die Zeit nach 2027 vorgelegt. Mit der GAP-Verordnung wird das Ziel verfolgt, einen einfacheren und flexibleren Rahmen zu schaffen, mit dem das Einkommen der Landwirte gesichert, die Ausrichtung und Fairness der Zahlungen verbessert, der Generationswechsel gefördert, das Risikomanagement und die Resilienz unterstützt und ein besseres Gleichgewicht zwischen gemeinsamen Vorschriften und Anreizen in Bezug auf Klima, Umwelt und Tierwohl gefördert werden sollen. Mit den Vorschlägen der Kommission wurde die GAP des Weiteren in den Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaften (NRP-Pläne) integriert, um stärkere Synergien mit anderen Unionsfonds und eine effizientere und flexiblere Zuweisung von Mitteln über verschiedene Politikbereiche hinweg zu ermöglichen.

Die Arbeiten bezüglich des Vorschlags für eine GAP-Verordnung sind während des dänischen und des zyprischen Vorsitzes vorangekommen, wobei detaillierte Begutachtungen auf fachlicher Ebene und die Prüfung von GAP-spezifischen Bestimmungen, die von der NRP-Verordnung übertragen worden waren, vorgenommen wurden. Der Sonderausschuss Landwirtschaft ersuchte die Gruppe „Horizontale Agrarfragen“, weitere Arbeiten zur Definition der Begriffe „Landwirt“, „aktiver Landwirt“ und „förderfähige Hektarfläche“ durchzuführen. Der zyprische Vorsitz legte auf der Juni-Tagung des Rates einen Sachstandsbericht vor.

Arbeiten während des irischen Vorsitzes

Der irische Vorsitz hat die Arbeiten fortgeführt und in den Sitzungen der Gruppe „Horizontale Agrarfragen“ vom 1./2. Juli, 14./15. Juli und 2./3. September 2026 Beratungen auf fachlicher Ebene abgehalten. Darüber hinaus fanden zwischen dem 30. Juni und dem 17. Juli 2026 bilaterale Treffen mit allen Mitgliedstaaten statt. Die Mitgliedstaaten legten ferner weitere schriftliche Formulierungsvorschläge vor.

Mithilfe dieser Vorschläge wurden zentrale politische und fachliche Bedenken ermittelt, wobei der Schwerpunkt der Erörterungen insbesondere auf den Punkten Gleichgewicht zwischen einem gemeinsamen EU-Rahmen und Flexibilität für die Mitgliedstaaten, Gestaltung der Einkommensstützung, Vereinfachungsmaßnahmen, Generationenwechsel, Risikomanagement und Umweltarchitektur lag. Die Mitgliedstaaten betonten ferner, dass der Verwaltungsaufwand für Landwirte und Verwaltungen so gering wie möglich gehalten, für Rechtssicherheit gesorgt sowie sichergestellt werden muss, dass die Verordnung den unterschiedlichen nationalen Agrarstrukturen und -prioritäten besser Rechnung trägt.

In den Sitzungen der Gruppe „Horizontale Agrarfragen“ vom Juli hat der Vorsitz einen Kompromisstext zu den übertragenen Artikeln vorgelegt und eingehende Beratungen zur Definition der Begriffe „Landwirt“, „aktiver Landwirt“ und „förderfähige Hektarfläche“ abgehalten. Anschließend wurden die Mitgliedstaaten ersucht, zu diesen Definitionen schriftlich Stellung zu nehmen und weitere Formulierungsvorschläge zu den übertragenen Artikeln zu unterbreiten. Der Vorsitz hat ferner den fachlichen Austausch mit der Kommission in Bezug auf die Umstellungsaktionen im Rahmen der Agrarumwelt-Interventionen, das europäische Landüberwachungssystem, Krisenzahlungen und Risikomanagementinstrumente sowie die Ausrichtung und Differenzierung der Einkommensstützung im Rahmen der degressiven flächenbezogenen Einkommensstützung erleichtert.

Aufbauend auf den Bemerkungen der Mitgliedstaaten hat der Vorsitz mit der Kommission umfangreiche redaktionelle Arbeiten sowohl an der ursprünglichen GAP-Verordnung (Blöcke 1-6) als auch an den übertragenen Artikeln, einschließlich Kontrollen und Begriffsbestimmungen (Block 7), durchgeführt. In der Sitzung der Gruppe „Horizontale Agrarfragen“ vom 2./3. September hat der Vorsitz seinen Kompromisstext zur ursprünglichen GAP-Verordnung vorgelegt; den Kompromisstext zu den übertragenen Artikeln, einschließlich Begriffsbestimmungen (Block 7) wird der Vorsitz in der Sitzung der Gruppe „Horizontale Agrarfragen“ am 30. September/1. Oktober vorlegen.

Die Schwerpunkte des Kompromissentwurfs des Vorsitzes liegen insbesondere auf

- der Prüfung der Ausgestaltung der degressiven flächenbezogenen Einkommensstützung, der gekoppelten Einkommensstützung sowie der Bestimmungen in Bezug auf die Rente unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Agrarstrukturen der Mitgliedstaaten sowie der Umsetzungsprobleme;
- mehr Flexibilität bei Maßnahmen zur Unterstützung des Generationswechsels, einschließlich einer klareren Methodik für die Gestaltung von Starterpaketen für Junglandwirte sowie Maßnahmen in Bezug auf die Nachfolge;

- einer Erhöhung der Flexibilität in der grünen Architektur durch eine Straffung der vorrangigen Umwelt- und Klimabereiche und die Einführung eines größeren Ermessensspielraums für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Umstellungsaktionen; einer Präzisierung der Bestimmungen über das Risikomanagement, einschließlich der Ausweitung des Anwendungsbereichs der einschlägigen Bestimmungen, um besser sicherzustellen, dass Landwirte Zugang zu Maßnahmen und Investitionen für Maßnahmen zur Risikominderung oder zur Anpassung an den Klimawandel haben;
- dem Voranbringen der Arbeiten an den Definitionen der zentralen Begriffe „Landwirt“, „aktiver Landwirt“ und „förderfähige Hektarfläche“ unter Berücksichtigung der Forderungen der Mitgliedstaaten nach Flexibilität und einer wirksamen Ausrichtung.

Der Vorsitz hat ferner eine Reihe von Fragen der Delegationen zur Kenntnis genommen, die außerhalb des Rahmens der Gruppe „Horizontale Agrarfragen“ erörtert werden müssen – darunter Elemente im Zusammenhang mit dem MFR und der Verhandlungsbox, Leistungsziele und Bestimmungen zur Zweckbindung. Der Vorsitz hat am 4. September mit allen Mitgliedstaaten Sitzungen im Kleingruppen-Format zu einigen Agrarfragen in der Verhandlungsbox (Nummern 56-59) abgehalten und reflektiert derzeit darüber. Eine Reihe von Mitgliedstaaten beantragte auch die Einführung neuer Interventionen. Es ist jedoch nicht möglich, einseitig Interventionen in die GAP-Verordnung aufzunehmen, die nicht in Artikel 35 der NRP-Verordnung aufgeführt sind.

Nächste Schritte

Der irische Vorsitz beabsichtigt, vor der Tagung des Europäischen Rates am 15./16. Oktober eine überarbeitete MFR-Verhandlungsbox vorzulegen. Der Vorsitz wird schrittweise auf eine partielle allgemeine Ausrichtung zur GAP-Verordnung auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 26./27. Oktober 2026 hinarbeiten, und zwar durch eine weitere fachliche Prüfung der verbleibenden Bestimmungen, die Ausarbeitung von Kompromisstexten des Vorsitzes sowie politische Leitlinien des SAL und des Rates zu noch offenen Fragen.

Der Rat wird ersucht, die Fortschritte während des irischen Vorsitzes bei den GAP-Vorschlägen für die Zeit nach 2027 zu erörtern.